

Ä8 Satzungsänderung

Antragsteller*in: Denise Frings

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A1NEU17

Von Zeile 43 bis 45:

1. Mitglied der GJAC kann jede natürliche Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des ~~28~~27. Lebensjahres werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJAC bekennt.

Begründung

Nur dies ist Satzungskonform mit der GRÜNEN JUGEND und der GRÜNEN JUGEND NRW.